Was benötige ich um mich für die Stelle Bürgermeister*in zu bewerben?

Liebe Bewerberinnen und Bewerber, bitte entnehmen Sie der Checkliste die folgenden benötigten Unterlagen!

Einzelbewerber:

- formloser schriftlicher Antrag, mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, Anschrift der Hauptwohnung, Unterschrift

- Persönliche und handschriftliche Unterstützungsunterschriften von mind. 82 wahlberechtigten Einwohnern des Wahlgebietes höchstens jedoch 100 nach Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr.3 KWO LSA

- Bescheinigung des Wahlrechtes nach Anlage 7 zu § 30 Abs. 4 Nr.3 KWO LSA
  (ist zu jeder Unterstützungsunterschrift ausgefüllt hinzuzufügen)

- Bescheinigung der Wählbarkeit + erweitertes Führungszeugnis
  (ist beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes beantragen)

- Zustimmungserklärung des Bewerbers (Anlage 8a zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 KWO LSA
  (ggf. Erklärung des Bewerbers, dass er parteilos ist)

Bewerber mit Nominierung durch Parteien oder Wählergruppen:

- Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA
  (die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt damit)

- Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe mit Unterschrift nach Anlage 5b zu § 30 Abs. 1 KWO LSA

- Bescheinigung der Wählbarkeit + erweitertes Führungszeugnis
  (ist beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes beantragen)

- Zustimmungserklärung des Bewerbers (Anlage 8a zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 KWO LSA

- Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft

- Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 10 zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KWO LSA)

Die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen geben Sie bitte im Original bei der Wahlleiterin Frau Franz im Verwaltungsgebäude II (Ordnungsamt) ab!

Vielen Dank!

Petersberg, der 06.06.2025

Franz
Wahlleiterin

An den
Kreiswahlleiter/Gemeindewahlleiter[1)]

……

……
(Anschrift)

# Wahlvorschlag[2)]

**für die ……wahl[3)] am ……**
**in der/im ……,[4)] Wahlbereich ……[5)]**

I. Bezeichnung des Wahlvorschlages

☐ Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung ……
(bei Wahlvorschlägen von Parteien)

mit der Kurzbezeichnung …… führen.

☐ Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort ……
(bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen)

mit der Kurzbezeichnung …… führen.

☐ Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag mit der Bezeichnung „Einzelbewerber“ …… eingereicht.
(Familienname)

II. Auf Grund der §§ 21 bis 24 KWG LSA und des § 30 KWO LSA werden als Bewerber vorgeschlagen:

| Lfd. Nr. | Familienname, Vorname[6)] | Beruf oder Stand | Geburts-datum | Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort sowie Ortsteil[7)] | Staatsangehörigkeit (nur bei Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |
| usw. | | | | | |

III. Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

……
(Familienname, Vorname)

……
(Anschrift, Telefonnummer, E-Mai-Adresse)

---

1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
2) Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.
3) Die Wahlart ist anzugeben.
4) Name des Wahlgebietes ist einzutragen.
5) In kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen (§ 7 KWG LSA).
6) Die Angabe eines Vornamens ist ausreichend. Sofern mehrere melderechtlich eingetragene Vornamen angegeben werden, bitte den Vornamen, der auf dem Stimmzettel angegeben werden soll, kennzeichnen/unterstreichen.
7) Die Angabe des Ortsteiles ist nur bei Gemeinderatswahlen erforderlich. Anstelle der Anschrift wird bei der öffentlichen Bekanntmachung nur der Wohnort sowie der Ortsteil angegeben (§ 36 Abs. 1 KWO LSA)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

……
(Familienname, Vorname)

……
(Anschrift, Telefonnummer, E-Mai-Adresse)

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt[1]:

1. …… Zustimmungserklärungen der Bewerber,
   Anzahl
2. …… Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
   Anzahl
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerber (bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen), § 24 Abs. 3 KWG LSA,
4. Bescheinigung der nächsthöheren Parteiorganisation, dass in dem Wahlgebiet keine Parteiorganisation vorhanden ist (bei Wahlvorschlägen von Parteien, jedoch nur in den Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 4, 5 und 6 KWG LSA),
5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft der in Teil II unter lfd. Nr./Nrn. …… aufgeführten Bewerber (bei Wahlvorschlägen von Parteien),
6. …… Erklärungen der in Teil II unter lfd. Nr./Nrn. ……. aufgeführten Bewerber, dass sie parteilos sind (bei Wahlvorschlägen von Parteien),
   Anzahl
7. …….. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner (bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, sofern für diese am Wahltag die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA nicht zutreffen),
   Anzahl
8. …….. Erklärungen nach § 21 Abs. 12 KWG LSA[8].
   Anzahl

V. Bemerkungen

……

……

……

……, den ……
(Ort und Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei bzw. von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe bzw. beim Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber)

| | |
|---|---|
| …… | …… |
| (Unterschrift) | (Unterschrift) |
| …… | …… |
| …… | …… |
| (Name und Funktion[9] in Maschinen- oder Druckschrift) | (Name und Funktion[9] in Maschinen- oder Druckschrift) |

---

[1] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

[8] Nicht für Bewerber der Ortschaftsratswahl.

[9] Funktionsbezeichnung ist nur bei Wahlvorschlägen von Parteien anzugeben.

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

**Wahl zum**

☐ **Landrat** ☐ **Bürgermeister** ☐ **Verbandsgemeindebürgermeister**

☐ **Kreistag** ☐ **Gemeinderat** ☐ **Verbandsgemeinderat**

☐ **Ortschaftsrat**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerber durch die Parteien und Wählergruppen aufgestellt worden sind; bei Vertretungswahlen außerdem erst zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung des Wahlleiters nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wer mehrere Bewerbungen oder Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a StGB strafbar.

Ausgegeben

……, den ……
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

……
(Der Wahlleiter)

---

**Unterstützungsunterschrift**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag **oder** die Bewerbung und bestätige gleichzeitig, dass von mir nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird.

der/des ……
(Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung/Name des Einzelbewerbers/Name des Bewerbers) [1]

bei der ……**wahl** am ……
(Wahlart) (Datum)

in dem ……
(Name des Wahlgebietes)

im Wahlbereich ……
(in kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen – § 7 KWG LSA –)

---

Familienname, Vorname: ……
Geburtsdatum: ……
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer: ……
Postleitzahl, Wohnort: ……

☐ [2] Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.
☐ [2] Ich werde die Bescheinigung darüber, dass ich wahlberechtigt bin, selbst einholen.

……, den ……
(Ort und Datum)

……
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Wahlberechtigten)

---

(**Nicht** von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

**Bescheinigung des Wahlrechts** [3]

Der vorstehende Unterzeichner ist

☐ [2] Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
☐ [2] Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,

hat am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz im oben genannten Wahlgebiet (§ 21 Abs. 2, § 82 Abs. 4 KVG LSA). Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 23 Abs. 2 KVG LSA) und ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem oben bezeichneten Wahlbereich wahlberechtigt – Wahlgebiet (bei Direktwahlen und sonstigen Wahlen mit einem Wahlbereich) – [1] wahlberechtigt.

……, den ……
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

……
(Handschriftliche Unterschrift)

---

[1] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

[2] Zutreffendes ist anzukreuzen.

[3] Die Gemeinde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag derselben Wahl bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Hat der Wahlberechtigte mehrere Wahlvorschläge derselben Wahl unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf den Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

**Datenschutzhinweise auf dem Beiblatt**

**Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 21 Abs. 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) oder für Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat nach § 30 Abs. 2 KWG LSA nachzuweisen.

   Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz (DSAG LSA) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit den §§ 21 und 30 KWG LSA und den §§ 30, 34 und 35 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

   Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei, Wählergruppe, des Einzelbewerbers oder für die Bewerbung zum Bürgermeister oder Landrat ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder der Einzelbewerber oder der Bewerber für die Bürgermeister- oder Landratswahl (……..……)[1]

   Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim zuständigen Wahlleiter ist der Wahlleiter (Postanschrift: ……)[2] für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

   Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeinde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der zuständige Wahlleiter (Postanschrift: c/o Wahlleiter, siehe Nummer 3).

   Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung, die am Wahlprüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 80 Abs. 4 und 5 und § 86 KWO LSA. Personenbezogene Daten in nicht pflichtigen Internetveröffentlichungen von öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge sind spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, von öffentlichen Bekanntmachungen des endgültigen Wahlergebnisses spätestens sechs Monate nach dem Ende der Wahlperiode zu löschen. Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

8. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

9. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

10. Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe Nummer 3) richten.

---

[1] Name und Kontaktdaten sind einzutragen.

[2] Kontaktdaten des zuständigen Wahlleiters sind einzutragen.

☐ Gemeinde ☐ Verbandsgemeinde

……
(Name)

Landkreis ……

## Bescheinigung des Wahlrechts [1)]

☐ **Landratswahl** ☐ **Bürgermeisterwahl** ☐ **Verbandsgemeindebürgermeisterwahl**

☐ **Kreistagswahl** ☐ **Gemeinderatswahl** ☐ **Verbandsgemeinderatswahl**

☐ **Ortschaftsratswahl**

**am ……**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

In der Gemeinde/Verbandsgemeinde/Ortschaft [2)] ……

Landkreis ……...

Wahlbereich ……...
(bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen – § 7 KWG LSA –)

Frau/Herr

Familienname, Vorname: ……
Geburtsdatum: ……
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer: ……
Postleitzahl, Wohnort: ……

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, hat am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten ihren/seinen Wohnsitz im Wahlbereich

☐ im Landkreis ☐ in der Gemeinde ☐ in der Verbandsgemeinde ☐ in der Ortschaft

……
(Name)

(§ 21 Abs. 2, § 82 Abs. 4 KVG LSA). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 23 Abs. 2 KVG LSA) und ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem oben bezeichneten Wahlbereich – Wahlgebiet (bei Direktwahlen und sonstigen Wahlen mit einem Wahlbereich) – [2)] wahlberechtigt.

……, den ……
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

……
(Handschriftliche Unterschrift)

---

[1)] Die Gemeinde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag derselben Wahl bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Hat der Wahlberechtigte mehrere Wahlvorschläge derselben Wahl unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf den Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

[2)] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Datenschutzhinweise auf dem Beiblatt**

**Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 21 Abs. 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) oder für Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat nach § 30 Abs. 2 KWG LSA nachzuweisen.

   Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausführungsgesetz (DSAG LSA) in Verbingung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) 2016/679 in Verbindung mit den §§ 21 und 30 KWG LSA und den §§ 30, 34 und 35 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

   Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei, Wählergruppe, des Einzelbewerbers oder für die Bewerbung zum Bürgermeister oder Landrat ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder der Einzelbewerber oder der Bewerber für die Bürgermeisterwahl oder Landratswahl (.....) [1].

   Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim zuständigen Wahlleiter ist der Wahlleiter (Postanschrift: .....)[2] für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

   Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeinde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der zuständige Wahlleiter (Postanschrift: c/o Wahlleiter, siehe oben Nummer 3).

   Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung, die am Wahlprüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 80 Abs. 4 und 5 und § 86 KWO LSA. Personenbezogene Daten in nicht pflichtigen Internetveröffentlichungen von öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge sind spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, von öffentlichen Bekanntmachungen des endgültigen Wahlergebnisses spätestens sechs Monate nach dem Ende der Wahlperiode zu löschen. Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

8. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

9. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

10. Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe Nummer 3) richten.

---

[1] Name und Kontaktdaten sind einzutragen.

[2] Kontaktdaten des zuständigen Wahlleiters sind einzutragen.

# Zustimmungserklärung[1)]

**für die .....wahl[2)] am .....**

**in der/im .....[3)] Wahlbereich .....[4)]**

Ich

Familienname, Vorname: .....
Geburtsdatum: .....
Geburtsort: .....
Beruf oder Stand: .....
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer: .....
Postleitzahl, Wohnort: .....

gebe meine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

.....
(Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe/gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung/Einzelbewerber)[5)]

für die oben bezeichnete Wahl.

Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag für die oben bezeichnete Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.

....., den .....
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

---

Nur für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union

Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union:

.....
(Name des Mitgliedstaates)

Ich versichere an Eides statt[6)], dass ich nach den Rechtsvorschriften des vorgenannten Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren habe (nur bei Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union).

....., den .....
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

---

1) Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.
2) Die Wahlart ist anzugeben.
3) Name des Wahlgebietes ist einzutragen.
4) Bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen (§ 7 KWG LSA).
5) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
6) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

**Datenschutzhinweise auf der Rückseite**

**Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nach § 23 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 30 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) nachzuweisen.

   Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz (DSAG LSA) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverodnung) in Verbindung mit den §§ 23, 24, 27 und 28 KWG LSA in Verbindung mit §§ 30, 34 und 35 KWO LSA.

   Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom zuständigen Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge nach § 28 Abs. 7 KWG LSA in Verbindung mit § 36 Abs. 1 KWO LSA und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 29 KWG LSA in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KWO LSA verarbeitet.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (……)[1].

   Nach Einreichung des Wahlvorschlages beim zuständigen Wahlleiter ist der Wahlleiter (Postanschrift: …… ……)[2] für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der zuständige Wahlausschuss, der über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet, oder der (Postanschrift: c/o zuständige Wahlleiter, siehe Nummer 3),

   Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung, die am Wahlprüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

   Die personenbezogenen Daten in den vom zuständigen Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 80 Abs. 4 KWO LSA).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 80 Abs. 4 und 5 und § 86 KWO LSA. Personenbezogene Daten in nicht pflichtigen Internetveröffentlichungen von öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge sind spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, von öffentlichen Bekanntmachungen des endgültigen Wahlergebnisses spätestens sechs Monate nach dem Ende der Wahlperiode zu löschen. Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 KWG LSA verlangen.

8. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.

9. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DSAG LSA in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 KWG LSA verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.

10. Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, E-Mail: Poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe Nummer 3) richten.

---

[1] Name und Kontaktdaten sind einzutragen.

[2] Kontaktdaten des zuständigen Wahlleiters sind einzutragen.

Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift
Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

# Niederschrift
# über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung
# zur Aufstellung der Bewerber für den Wahlvorschlag der

.....
(Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung)

für .....
(Bezeichnung des Wahlgebietes)

in den Wahlbereichen .....
(bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen – § 7 KWG LSA –)

bei der .....wahl am .....
(Wahlart) (Datum)

☐ [1] eine Versammlung der wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)

☐ [1] eine Versammlung der wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe

☐ [1] eine Versammlung der von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl gewählten Delegierten (Delegiertenversammlung)

☐ [1] eine Versammlung der von den wahlberechtigten Anhängern der Wählergruppe in geheimer Wahl gewählten Delegierten (Delegiertenversammlung)

☐ [1] eine nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 des KWG LSA für die Aufstellung der Bewerber des Wahlgebietes zuständige Mitgliederversammlung der Partei

☐ [1] eine nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 des KWG LSA für die Aufstellung der Bewerber des Wahlgebietes zuständige Delegiertenversammlung der Partei

☐ [1] eine nach § 24 Abs. 1 Satz 6 des KWG LSA für die Aufstellung der Bewerber von der Delegiertenversammlung der Partei gebildete Teilversammlung

war auf den ..... um .....
(Datum) (Uhrzeit)

nach .....
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerber durch .....
(Form der Einladung)

von ..... einberufen worden.
(einberufende Stelle der Partei)

Anwesend waren ..... stimmberechtigte ☐ [1] Parteimitglieder ☐ [1] Anhänger der Wählergruppe ☐ [1] Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von .....
(Familienname, Vorname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer .....
(Familienname, Vorname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. ☐ [1] dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,

   ☐ [1] dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;

---

[1] Zutreffendes ist anzukreuzen.

2. ☐ [1] dass nach der Satzung der Partei

☐ [1] dass nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen

☐ [1] dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber gewählt ist, wer[2] .....

3. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den Namen des von ihm bevorzugten Bewerbers zu vermerken hat;
4. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war,
5. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des von ihnen gewünschten Bewerbers auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Folgende Bewerber wurden in der nachstehenden Reihenfolge gewählt:

**Wahlbereich:** .....
(bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen – § 7 KWG LSA –)

| Lfd. Nr. | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsdatum | Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort | Staatsangehörigkeit (nur bei Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| usw. | | | | | |

**Wahlbereich:** .....
(bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen – § 7 KWG LSA –)

| Lfd. Nr. | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsdatum | Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort | Staatsangehörigkeit (nur bei Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| usw. | | | | | |

**Wahlbereich:** .....
usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

☐ [1] nicht erhoben.

☐ [1] erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage/n Nummer ..... bis Nummer ..... beigefügt sind.

---

[1] Zutreffendes ist anzukreuzen.

[2] Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) ist anzugeben.

Die Versammlung beauftragte .....

.....
(Familiennamen und Vornamen der beiden bestimmten Teilnehmer)

neben dem Leiter der Versammlung die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 24 Abs. 1 bis 2a des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sowie allgemeine demokratische Grundsätze beachtet worden sind.

....., den .....
(Ort und Datum)

Leiter der Versammlung

.....
(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

Schriftführer

.....
(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

---

**Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerber**

Wir versichern dem Wahlleiter an Eides statt[3)], dass

1. die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist;
2. jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
3. die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen;
4. die allgemeinen demokratischen Grundsätze beachtet worden sind.

.....
(Ort, Datum)

Leiter der Versammlung

.....

.....
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

Die von der Versammlung bestimmten zwei Teilnehmer

.....

.....
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

.....

.....
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

---

[3)] Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.